



Mandatsbedingungen

In Sachen:

Unser Zeichen:

Die nachfolgenden Mandatsbedingungen gelten auch für **künftige Aufträge**/Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

Die Rechtsberatung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der **Bundesrepublik Deutschland**.

Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt über **alle** mit dem Auftrag zusammenhängenden **Tatsachen** umfassend zu informieren und ihm sämtliche den Auftrag betreffenden Schriftstücke vorzulegen.

Der Mandant verpflichtet sich, während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufzunehmen.

Der Mandant ist außerdem verpflichtet, den Rechtsanwalt während der Dauer des Mandats stets zu unterrichten und ihm neu eingehende, wiedergefundene und alle sonstigen mit dem Mandat in Zusammenhang stehenden Schriftstücke vorzulegen. Der Mandant hat den Rechtsanwalt außerdem zu unterrichten, wenn er seine **Anschrift**, Telefonnummer, etc. **wechselt** oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

Der Rechtsanwalt darf die Angaben des Mandanten stets glauben und muss keine eigenen Nachforschungen anstellen. Der Mandant verpflichtet sich, die ihm überlassenen Briefe und Schriftsätze des Anwalts stets sorgfältig zu lesen und insbesondere daraufhin **zu überprüfen**, ob die darin enthaltenen tatsächlichen Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Der Rechtsanwalt ist zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auch auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt auch ein Zeugnisverweigerungsrecht zu.

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen **Faxanschluss** mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkung über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Mandant sichert ausdrücklich zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

Die Kommunikation mit meiner Kanzlei kann auch per **E-Mail** erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer unschwer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und das nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist.

Telefonische Auskünfte und **Auskünfte über E-Mail** sind unverbindlich. Auch bei diesen Auskünften entstehen dem Rechtsanwalt Honoraransprüche. Die Erteilung solcher Auskünfte ist davon abhängig, dass der Mandant seinen vollständigen Namen, Anschrift und Rufnummer mitteilt.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, ihm anvertraute **personenbezogene Daten** im Rahmen des Auftrags mit modernen **Datenverarbeitungsanlagen** zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Der Rechtsanwalt darf diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, soweit er dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich hält.

Der Rechtsanwalt darf seine **EDV-Anlage**, seine Kommunikationsanlagen und sonstigen Geräte per Fernwartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn dabei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.

Der Mandant ist verpflichtet, den **Rechtsanwalt zu bezahlen**. Im Zweifel gelten die gesetzlichen Gebührensätze der BRAGO, ab dem 2004-07-01 des RVG. Abweichende Vereinbarungen sind möglich, bedürfen indes der Schriftform. Abweichungen vom Schriftformerfordernis bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Wertgebührenhinweis nach § 49 b Abs. 5 BRAO: Die anwaltliche Vergütung richtet sich regelmäßig nach sogenannten Gegenstandswerten. Diese werden ggf. vom Gericht festgesetzt.

Verfügt der Mandant über eine **Rechtsschutzversicherung**, holt er selber bei seinem Versicherer eine **Deckungszusage** ein. Beauftragt der Mandant den Rechtsanwalt mit der Einholung, handelt es sich dabei um eine eigene Angelegenheit, die der Mandant **selber zu bezahlen** hat.

Möchte der Mandant **Prozesskostenhilfe** in Anspruch nehmen, bezahlt er dem Rechtsanwalt die Differenz zwischen den üblichen gesetzlichen Gebühren und der Vergütung der Staatskasse. Wird beantragte Prozesskostenhilfe abgelehnt, zahlt der Mandant die übliche gesetzliche Vergütung.

Fahrtkosten und **Abwesenheitsgelder** werden dem Rechtsanwalt regelmäßig nicht durch die Staatskasse oder den Rechtsschutzversicherer erstattet. Der Mandant verpflichtet sich, diese Kosten zu übernehmen.

Angabennen nach der DL-InfoV

Angaben nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung

Rechtsanwalt & Mediator
Jörg Hoffmann
In der Dehne 2, 37127 Dransfeld
Telefon: 05502/999837
Telefax: 05502/999839
Email: info@rechtsanwalt-hoffmann.de
URL: www.rechtsanwalt-hoffmann.de

Ust-Id-Nummer: DE 117003148

Berufsbezeichnung und zuständige Kammern

Ich bin nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Rechtsanwalt & Mediator zugelassen und Mitglied der
Rechtsanwaltskammer Braunschweig,
Bruchtorwall 12, 38100 Braunschweig
E-mail: info@rak-braunschweig.de | Telefon: 0531 – 123350, Fax: 0531 – 1233566

Haftpflichtversichert bei:
Victoria Versicherung
Victoriaplatz 1
40198 Düsseldorf

Mandatsbedingungen werden bei der Erteilung des Erstmandats ausgehändigt.

Berufsrechtliche Regelungen

Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),

Berufsordnung (BORA),

Fachanwaltsordnung (FAO)

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Preisangaben

Die Gebühren für die von mir zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich nach dem RVG (s. S. unter berufsrechtliche Regelungen) oder werden alternativ mit einer Honorarvereinbarung festgelegt.

Multidisziplinäre Tätigkeit /berufliche Zusammenarbeit

Ich unterhalte darüber hinaus ständige Kooperationen mit Herrn Dipl. Ingenieur (FH) Thomas Heinrich, Bahnhofplatz 5, 37127 Dransfeld im Bereich der bautechnischen Mandatsbetreuung.

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Mediationsleistungen werden aufgrund der Mediationsordnung des Vereins Perspektive Anwaltsmediation e.V. erbracht (<http://www.perspektive-anwaltsmediation.de/infos/mediationsordnungsklauseln-vereinbarung/mediationsordnung/index.html>).

Außergerichtliche Streitschlichtung Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Braunschweig (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO) oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer

Ich bin verpflichtet, Sie über die Möglichkeit einer Online-Streitbeilegung zu informieren.

Ziel der Richtlinie der EU Nr. 542/2013 ist es Verbrauchern eine einfache, effiziente, schnelle und kostengünstige Möglichkeit der außergerichtlichen Beilegung inländischer und grenzüberschreitender Streitigkeiten mit Unternehmern aus Kauf-oder Dienstleistungsverträgen zu ermöglichen. Die Online-Schlichtungsplattform erreichen Sie unter : <http://ec.europa.eu/consumer/odr/>

Darüber hinaus können Sie sich an die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstr. 17, 10179 Berlin, Seite 4 von 4 Verbraucherschlichtungsstelle ist damit für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstr. 17, 10179 Berlin, www.s-d-r.org.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen und die Informationen nach der DL-InfoV habe ich zur Kenntnis genommen und werden von mir akzeptiert.

Dransfeld, den

Einheitsvollmacht

Rechtsanwalt Jörg Hoffmann
In der Dehne 2, 37127 Dransfeld
Tel. 05502 999837, Fax 05502/999839

wird in Sachen: &SACHE.
Unser Zeichen: &EIGENAZ.
Gerichtsaktenzeichen: &GERAZ.

wegen:

sowohl Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
7. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Dransfeld, den &DATUM.

